

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
02.03.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Berglmeir, Gabriele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Mang, Harald Taubinger, Adelheid
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Auftragsvergabe Neubau Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a.d. Glonn:
Die nachfolgend genannten Aufträge werden an den jeweils günstigsten Bieter vergeben
 1. Lüftungsanlage Firma W. Kalmbach GmbH & Co. KG, Egenburg
 2. Abgasabsauganlage Firma W. Kalmbach GmbH & Co. KG, Egenburg
- Der Gemeinderat stimmt der Löschung einer Rückauffassungsvormerkung für das Grundstück Flst.-Nr. 403/6 der Gemarkung Weitenried zu.
- Die Begutachtung des baulichen Zustands der Brücke in der Bachstraße in Unterumbach wird an das Ingenieurbüro Mayr vergeben.
- Antwortschreiben der Gemeinde Odelzhausen mit der Bitte um Kostenbeteiligung First Responder (Kostenbeteiligung wird trotz hoher Einsatzzahlen abgelehnt)

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

Umgang mit Corona Virus: Thema sachlich und nüchtern betrachten, Thema aber ernst nehmen! (Ansteckungsgefahr am Flughafen, S-Bahn), Eltern im Kindergarten wurden über Aushang informiert, Informationen auch auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mit Link zum Landratsamt Dachau

2 Vorstellung der Beleuchtungstechnik von Heute und Morgen durch H. Lichtl (HL Lichttechnik 83324 Ruhpolding)

Sachverhalt:

Herr Hans Lichtl ist Geschäftsführer der HL Lichttechnik und wird den Gemeinderat über die vorhandene Beleuchtungstechnik für Gebäude, Plätze und Straßen informieren. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei das Thema Lichtverschmutzung, Energieverbrauch und Intelligentes Lichtmanagement im öffentlichen Raum. Folgende Punkte führt Herr Lichtl auf:

- Bei der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn sind in der Regel die LED-Lampen eingesetzt
- Pilzleuchten sollten vermieden werden. Lampen mit Ausrichtung auf dem Boden verwenden.
- Umrüstung einer Lampe ca. 400 € - Neu ca. 2.200 € - 2.400 €
- Leuchtenabstand ca. 35 – 40 m
- Verschiedene Solarmodelle (Protos, Aron, Merkur etc.)
- Mögliche Solarleuchten für Oberumbach; Einstellung auf 45 ° - keine Blendung, Abstand 45 – 50 m nach DIN mit Bewegungsmelder, Beleuchtungsabstand und Weiterschaltung, bei 8 Volt Lichtmeldung, Zeitsteuerung über GPS, auch mit Radar möglich – Licht fährt automatisch hoch
- 40° - 50° Neigung bei Solarpaneelen (Lebensdauer nur ca. 14 Jahre)
- Technik ist im Boden verbaut auf 1 m Tiefe (Gefahr der Durchfeuchtung eventuell gegeben)
- Akkulaufzeit ca. 4.000 Rhythmen = 12 – 14 Jahre (lt. Aussage Hr. Lichtl)
- Kosten ca. 3.000 €/Leuchte
- Wartung durch Ferndiagnose oder Vorortservice
- Vorstellung Beleuchtungskonzept Oberumbach

- Leuchtmittel mit Fassung E 27 verwenden == Leuchtmittel günstiger
- Gespräch mit Bayernwerk führen – Klärung Lichtverschmutzung, Blendfreiheit, Lichtabgrenzung Straßenraum/Grenze Privat

Herr Bürgermeister Zech erklärt, dass für zukünftige Vorhaben die Hinweise sehr wertvoll sein können (z.B. Geh- und Radwege, Straßen und Plätze).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise für weitere Planungen von Beleuchtungen im öffentlichen Raum zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3 Auswertung Geschwindigkeitsmessung Oberumbach und geplante Maßnahmen zur Verkehrssicherung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde von zwei Bürgerinnen aus Oberumbach auf die gefährliche Verkehrslage am Ortsausgang Richtung Unterumbach durch erhöhte Geschwindigkeiten der durchfahrenden Kfz aufmerksam gemacht. Demzufolge wurde über einen Zeitraum von dreieinhalb Monaten an verschiedenen Stellen und in beiden Fahrrichtungen im Bereich der Friedberger Straße das bewegliche Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt.

Wie aus beiliegenden Auswertungen der Verkehrsdaten zu sehen ist, waren an den Messpunkten bis zu 56,8 % aller gemessenen Fahrzeuge zu schnell. Von insgesamt 4.280 Messungen an dieser Stelle (keine Trennung zwischen Kfz und sonstigen Bewegungen) wurden 5 mit einer Geschwindigkeit bis zu 10, 163 mit bis zu 20, 190 mit bis zu 30, 351 mit bis zu 40, 1140 mit bis zu 50, 1.523 mit bis zu 60, 758 mit bis zu 70, 129 mit bis zu 80, 20 mit bis zu 90 und 1 mit bis zu 100 km/h gemessen.

Es ist davon auszugehen, dass ohne das Geschwindigkeitsmessgerät, das für viele einen erzieherischen Faktor hat, noch höhere Geschwindigkeiten auftreten.

Bei einem sehr konstruktiven Gespräch mit den beiden Bürgerinnen, wurden neben der Auswertung der Verkehrsdaten auch die weiteren problematischen Aspekte dieser Straße besprochen. Durch das Fehlen eines Bürgersteiges und die Tatsache, dass diese Durchfahrtsstraße die Hauptschlagader für alle Richtungen, gleichzeitig aber auch der Schulweg der Kinder zu den Bushaltestellen ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf um den Weg sicherer zu machen.

Die beiden Damen wurden gebeten nochmals die Straße unter dem Gesichtspunkt „Was kann man ändern?“ zu begutachten und entsprechende Fotos der Begebenheiten auch bei Dämmerung zu machen um dem Gemeinderat Lösungsvorschläge zur Entscheidung vorlegen zu können.

Die Verwaltung hat die Situation besichtigt und entsprechend bewertet.

Als Problempunkte wurde dargestellt:

1. Das Bushäuschen „Am Hang“ ist stark verwildert und eingewachsen

Lösungsvorschlag der Verwaltung: Da es sich nicht um gemeindeeigene Sträucher und Bäume handelt, wird die Verwaltung den Eigentümer die Sachlage klarlegen und um Rückschnitt des Bewuchses bitten.

2. Das Bushäuschen ist schlecht bzw. nicht ausreichend beschildert.

Lösungsvorschlag der Verwaltung: Es werden reflektierende Kinderwarnfiguren gemäß beiliegendem Bild angeschafft. Um hier auch in anderen Ortsteilen gefährliche Stellen abzusichern, wird vorgeschlagen 10 Stück dieser Warnfiguren zu insgesamt ca. 500 € zu kaufen.

3. Bei schlechter Witterung / Dunkelheit nicht ausreichend beleuchtet.

Beleuchtungsmöglichkeiten prüfen

4. Teilweise vor und hinter den Bushaltestellen durch Fahrzeuge zugeparkt.

Lösungsvorschlag: Es werden weiträumig im Bereich der Bushaltestellen absolute Halteverbotsschilder aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Eigentümer zum Rückschnitt des Bewuchses aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Es werden 10 Kinderwarnfiguren zum Preis von ca. 500 € angeschafft.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Von den Bayernwerken und von Solarlampenherstellern sind entsprechende Angebote für eine Zusatzbeleuchtung zwischen Bushaltestelle und Moosweg einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Von den Bayernwerken und von Solarlampenherstellern sind entsprechende Angebote für eine Zusatzbeleuchtung für die gesamte Friedberger Straße einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 10:1

Beschluss:

Im Bereich der Bushaltestellen wird ein einseitiges, absolutes Halteverbot ausgewiesen. In weiteren Teilbereichen ist in Abstimmung mit den Antragstellerinnen ebenfalls ein absolutes, einseitiges Halteverbot auszuweisen

Abstimmungsergebnis: 10:1

Beschluss:

Zusätzlich ist mit dem Landkreis Dachau (Straßenbaulastträger) ein Ortstermin durchzuführen damit die Möglichkeit eines Gehweganbaus geprüft wird.

Bei diesem Ortstermin ist ebenfalls der Standort der Bushaltestelle usw. mit Unterstützung des Ingenieurbüros Mayr zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Schaltung Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Wagenhofen

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt Wagenhofen ist eine LED-Leuchte (DL 50 von Siteco) mit wenig Streulicht, das bedeutet wenig Lichtverschmutzung (wurde bereits OD Pfaffenhofen a.d. Glonn verbaut).

Das Licht der DL® 50 LED wird vollständig auf den Boden gelenkt. Somit bleibt eine Lichtverschmutzung des Nachthimmels weitgehend aus. Nachtaktive Tiere werden weniger gestört, und die Sichtbarkeit von Himmelskörpern verbessert sich.

Die Grundeinstellung von Bayernwerk bezgl. der Leistungsreduzierung beträgt 50 % in der Zeit von 01:00 – 05:00 Uhr. Die Verwaltung bittet um Vorschläge ob diese Zeiten beibehalten werden sollen.

Eine Schalttaktveränderung ist entsprechend mit 5,00 € - 10,00 € pro Lampe zu vergüten.

Beschluss:

Die Beleuchtungszeiten werden von 22:00 – 05:00 Uhr mit der Leistungsreduzierung von 50 % geschaltet. Die gewünschte Schaltung wird mit der Polizei Dachau, Verkehrssicherheit noch geklärt. Sollte hier kein Widerspruch erfolgen, ist die gewünschte Schaltzeit einzustellen

Abstimmungsergebnis: 11:0

5 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung mit Treppenhaus- und Balkonanbau auf Flst.-Nr.: 3, Gemarkung Weitenried, Weitenried 4, 85235 Weitenried

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Ausbau des bestehenden Dachgeschosses zu einer abgeschlossenen Wohnung sowie den Anbau eines Treppenhauses und eines Balkons bei dem bereits bestehenden Wohnhaus. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Die Erschließung ist über die vorhandene Ortsstraße gesichert. Die allgemeine Wasserversorgung ist vorhanden. Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) und der immissionsschutzrechtlichen Prüfung zugestimmt.

Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Die Stellplätze sind nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg "Am Kirchblick" zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 464/36, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Rathausstr. 46

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Egenburg „Am Kirchblick“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Zufahrt an anderer Stelle (von Nordseite, statt von Ostseite)

- Überschreitung des Garagenbauraumes um 2,55 m nach Norden

Der laut Stellplatzsatzung erforderliche Stauraum von 6 m vor den Garagentoren wird eingehalten.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Sollten aufgrund der geänderten Zufahrt Umbauten am Straßenraum erforderlich sein, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis: 11:0

7 Ersatzbeschaffungen von Motorgeräten für den Bauhof - Umstieg auf Akku-Geräte

Sachverhalt:

Im Bauhof sind derzeit einige Profi-Gartengeräte (z.B. Freischneider, Heckenschere, Motorsäge, Laubbläser) mit Benzinmotor im Einsatz. Als Alternative zum Benzinmotor gibt es entsprechende Geräte inzwischen mit Akkuantrieb. Die Akkugeräte sind in der Anschaffung deutlich teurer als die benzingetriebenen, insbes. die Akkus sind in der Anschaffung sehr kostenintensiv.

Die Akkugeräte sind dafür umweltfreundlicher als benzingetriebene Geräte, da sie deutlich weniger Abgasemissionen (insbes. CO₂, NOx) und Lärmbelastung verursachen, was neben der Umwelt auch den Gesundheitsschutz der Bauhofmitarbeiter zu Gute kommt. Auch die niedrigen Wartungskosten und vor allem die niedrigeren Betriebskosten sprechen für den Umstieg auf moderne Akkugeräte. Schon die Einsparungen bei den Treibstoffkosten amortisieren die Kosten für Batterie und Geräte innerhalb weniger Jahre. Wenn mehrere Akkugeräte vorhanden sind, muss nicht für jedes Gerät ein eigener Akku angeschafft werden, da die Akkus in mehreren Geräten verwendbar sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei Neuanschaffungen sowie bei Ersatzbeschaffungen für die vorhandenen Geräte zukünftig Akkugeräte zu beschaffen. Erstmals soll dies bei der anstehenden Anschaffung eines neuen Laubbläusers erfolgen. Die Kombinierbarkeit der Akkus ist bei der Anschaffung zu berücksichtigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zukünftigen Anschaffung von Akkugeräten statt bisher benzingetriebenen Geräten für den Bauhof zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8 Breitbandausbau in den OT Pfaffenhofen und Egenburg; Planungs- und Beratungsleistung

Sachverhalt:

Der durch die Gemeinde geförderte Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude (FTTB/FTTH-Ausbau) durch die Firma AltoNetz ist (bis auf einen Teil von Wagenhofen, wo der Ausbau mit dem Straßenbau 2020 erfolgen soll) abgeschlossen. Im Gemeindeteil Pfaffenhofen a.d. Glonn ist ein Ausbau jedoch noch gar nicht und im Gemeindeteil Egenburg nur in einigen Bereichen erfolgt, da in diesen Gebieten bisher aufgrund einer bereits vorhandenen Versorgung über VDSL mit mind. 30 Mbit/s keine Förderung des Breitbandausbaus mit FTTH möglich war (Förderprogramm I wurde damals beansprucht). Vorausschauend ist aber eine Mitverlegung von Leerrohren durch die Gemeinde und privaten Betreiber im Rahmen von Tiefbauarbeiten erfolgt (Kirchplatz, Pfarr-, Gerber-, Weber-, Bäcker- und Teil der Sankt-Michael-Str., An der Allee), so dass bei relativ neuen Fahrbahndecken weitgehend auf Erdarbeiten verzichtet werden kann.

Nach der nun erlassenen Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGiBitR) wurden die Voraussetzungen für die Förderung geändert. Um den Ausbau der letzten „grauen Flecken“ in unserem Gemeindegebiet zügig voranzubringen, soll ein Fachbüro mit den entsprechenden Planungs- und Beratungsleistungen beauftragt werden. Dafür wurde eine von der Gemeinde beantragte Zuwendung des Bundes in Höhe

von bis zu 50.000 € als sog. Vollfinanzierung (d.h. bis zu diesem Betrag muss die Gemeinde zu den förderfähigen Aufwendungen keinen Eigenanteil leisten) bewilligt.

Förderfähig sind unterschiedliche Beratungs- und Planungsleistungen wie nachfolgend dargestellt:

- Zwingend zu beauftragen ist das **Modul A** (Durchführung des Musterleistungsbildes „Gigabitgesellschaft“).
- Möglich (aber nicht zwingend) kann **Modul B** (Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplans) beauftragt werden. Dieser Masterplan wäre nur für die beiden noch nicht ausgebauten Ortschaften zu beauftragen.
- **Modul C** (Durchführung eines Ausschreibungs- und Förderverfahrens zur Herbeiführung der gigabitfähigen Breitbanderschließung) bildet die Grundlage für die geförderte Breitbanderschließung.
- Das ebenfalls optional mögliche **Modul D** (Durchführung eines Ausschreibungs- und Förderverfahrens zur Glasfasererschließung von Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern) wird nicht benötigt, da das Rathaus im geplanten Ausbaubereich in Egenburg liegt und damit ein regulärer Anschluss ohnehin geplant ist.
- Zuletzt wäre noch das **Modul E** (Durchführung einer Mobilfunkmessung zur Ermittlung der Funkversorgungslücken und als Basis für das anschließende Mobilfunkförderverfahren) möglich. Mit den Daten dieser Messung kann die Gemeinde mögliche Mobilfunkstandorte qualifiziert mit den Mobilfunkbetreibern diskutieren und ggf. geeignete gemeinsame Standorte für mehrere Mobilfunkbetreiber aufzeigen. Dieses Modul wäre, falls es gewünscht wird, für das gesamte Gemeindegebiet zu beauftragen.

Die Kosten für die Module A, B, C und E sollten durch die Zuwendung weitestgehend abgedeckt sein. Eine Markterkundung hat ergeben, dass in Frage kommende Fachbüros mit entsprechenden Referenzprojekten derzeit aufgrund der neuen Gigabitrichtlinie kaum Kapazitäten frei haben. Das Fachbüro, das den bisherigen Breitbandausbau in unserer Gemeinde begleitet hat, könnte die Leistung zeitnah erbringen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Fachbüro mit den Planungs- und Beratungsleistungen für die Breitbanderschließung in der Gemeinde (Module A, B, C und E) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

9 Anfrage auf Nutzung des gemeindlichen Kinderhauses Egenburg für die monatlichen Seniorentreffs

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Zech begrüßt Frau Limmer und Frau Reuttinger vom Seniorenteam und Frau Christine Kalmbach (Leitung KiGa).

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, Frau Marianne Steinhart stellt die Anfrage, ob ab den Herbst 2020 die neuen Räume des Kinderhauses Egenburg für die monatlichen Seniorentreffs benützt werden können.

In der Begründung für die Nutzung stellt die Antragstellerin klar, dass die seit vielen Jahren benützten Räume im Pfarrhof Pfaffenhofen a. d. Glonn einen sehr schönen Rahmen darstellen und das Zusammenwirken mit dem Hausherrn sich sehr gut gestaltet hat.

Leider hat die Vergangenheit aber gezeigt, dass das Thema Barrierefreiheit und Raumakustik für die Nutzer einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung sind die Räume leider nur ungünstig zu erreichen.

Ebenfalls gibt es hinsichtlich der Akustik gerade im Hinblick auf ältere Menschen den Wunsch auf Verbesserungen.

Seitens der Verwaltung kann der große Vorraum mit den entsprechenden Nebenräumen für den monatlichen Seniorennachmittag im Einklang mit der vorgesehenen Nutzung als Kindergarten gerne verwendet werden.

Gerade das Zusammenführen von jungen und älteren Menschen stellt eine wertvolle Bereicherung für beide Personengruppen dar und ist auch aus pädagogischer Sicht zu befürworten!

Einziges Problem stellt die Möblierung dar, die entsprechend für beide Personengruppen anzuschaffen ist.

(Höhenverstellbare Tische zur Nutzung für den Kindergartenbetrieb und Erwachsene, Anschaffung von einer zusätzlichen stapelbaren Bestuhlung für Erwachsene die aber für weitere Nutzungen wie Elternabende usw. erfahren wird.)

Bezugnehmend auf diese beiden Punkte bittet die Seniorenbeauftragte Frau Steinhart den Gemeinderat um Zustimmung der Nutzung ab Herbst 2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anfrage zu und bedankt sich für das Engagement bei Frau Steinhart, Frau Limmer und Frau Reuttinger, die seit 16 Jahren den Seniorennachmittag organisieren und ehrenamtlich durchführen.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend Angebote bei Herstellern für ca. 55 Stühle anzufragen und nach Prüfung an den günstigen Bieter zu vergeben. Weiter soll ein Prototyp für einen höhenverstellbaren Tisch mit Klappfunktion in Auftrag gegeben werden. Dieser ist dem Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Berglmeir, Gabriele
Schriftführer